

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

- Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
 2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik
und des Stadtrathes



Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz.
Rudolph Mosse und G. S.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. S. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 73.

12. September 1894.

Bekanntmachung.

Der Wirtschaftsbesitzer Ernst Ferdinand Reusch in Großnaundorf ist durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.
Pulsnik, am 4. September 1894.

Königliches Amtsgericht.
i. v.:
Stauß, Ass.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbindermeisters Paul Otto Richard Schöne in Pulsnik wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Pulsnik, den 8. September 1894.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Veröffentlicht: Sekretär Söhnel, Gerichtsschreiber.

Anzeigen in Viehsuchen-Angelegenheiten betr.

Nach § 4 der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen, vom 23. Juni 1880, haben die Gutsvorsteher und Gemeindevorstände in allen Fällen, in welchen die vorgeschriebenen Anzeigen der Viehsuchen an sie selbst erfolgen, Anzeige an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.
Ausnahmen sind nur zulässig bei Milzbrand und Tollwuth.

In diesen Fällen ist der Bezirksthierarzt schriftlich zu benachrichtigen.
Kommt dieser auf Ersuchen von Privatpersonen oder mündliche Bestellung der Ortsbehörden, so kann der Reiseaufwand nicht auf die Staatskasse übernommen werden. Der Bezirksthierarzt hat sich vielmehr an die Person zu halten, die ihn bestellt hat.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 4. September 1894.
von Erdmannsdorf.

Orts-Krankenkasse zu Pulsnik.

Es ist wiederholt wahrgenommen worden, daß insbesondere weibliche Personen, welche in hiesigen Gewerbebetrieben beschäftigt worden sind, bei unserer Kasse nicht angemeldet waren und es hat deshalb der unterzeichnete Vorstand beschlossen, für jede unterlassene Anmeldung nach § 10, Abs. 4 des Statuts eine Strafe von 3 Mark zu erheben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß jede An- und Abmeldung schriftlich bei unserer Kassenstelle unter Benutzung der gedruckten Formulare zu erfolgen hat; letztere werden nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Mündliche An- und Abmeldungen sind ungültig und werden vom Kassierer zurückgewiesen.
Pulsnik, am 10. September 1894.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.

Hermann Müke, Vorsitzender.

Ein Kaiserwort.

Bei der Galatafel, die am 6. September, Abends, in Königsberg stattfand, hielt Se. Majestät der Kaiser, nachdem er zunächst den königlichen Gast aus Württemberg begrüßt hatte, folgende Ansprache an die Versammelten:
„Ich begrüße Sie, meine Herren, in diesem altehrwürdigen Schlosse als die Vertreter dieser mir so theuern Provinz und heiße Sie von Herzen willkommen, der Empfang in der alten Krönungsstadt Königsberg, den Ihre Bevölkerung uns bereitet hat, ist Ihrer Majestät und Mir zu Herzen gegangen und danken Wir Ihnen aufs Innigste dafür. Es sind nunmehr vier Jahre verflossen, seitdem Ich mit Ihnen bei dem Mir von der Provinz gebotenen Wahle vereint war. Ich betonte damals, daß die Provinz Ostpreußen als eine hauptsächlich Landwirtschaft treibende vor allen Dingen einen leistungsfähigen Bauernstand erhalten und behalten müsse, und daß sie als solche die Säule und Stütze meiner Monarchie sei. Es wird daher Mein stetes Bestreben sein, für das Wohl und die wirtschaftliche Hebung Ostpreußens angelegentlich zu sorgen. In den vier verfloßnen Jahren haben schwere Sorgen den Landwirth bedrückt, und es will Mir scheinen, als ob unter diesem Einfluß Zweifel aufgestiegen seien an Meinen Versprechungen, ob sie auch wohl gehalten werden könnten. Ja, Ich habe sogar tiefbekümmerten Herzens bemerken müssen, daß aus den Mir nahestehenden Kreisen des Adels Meine besten Absichten mißverstanden, zum Theil bekämpft worden sind, ja, sogar das Wort Opposition hat man Mich vernehmen lassen. Meine Herren! eine Opposition preußischer Adelliger gegen ihren König ist ein Unding, sie hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze weiß, das lehrt schon die Geschichte Unseres Hauses. Wie oft haben Meine Vorfahren Irregelmäßigkeiten eines einzelnen Standes zum Wohle des Ganzen gegenüberzutreten müssen! Der Nachfolger dessen, der aus eigenem Recht souveräner Herzog in Preußen wurde, wird dieselben Bahnen wandeln, wie sein großer Ahne; und wie einst der erste König „ex me mea nata corona“ sagte und sein großer Sohn seine Autorität als

einen rocher de bronze stabilirte, so vertrete auch Ich gleich Meinem kaiserlichen Großvater das Königthum aus Gnaden Gottes. Meine Herren! Was Sie bedrückt, das empfinde auch Ich, denn Ich bin der größte Grundbesitzer in unserem Staate und Ich weiß sehr wohl, daß wir durch schwere Zeiten gehen. Täglich ist Mein Sinnes darauf gerichtet, Ihnen zu helfen, aber Sie müssen Mich dabei unterstützen, nicht durch Lärm, nicht durch Mittel der von Ihnen mit Recht so oft bekämpften, gewerbsmäßigen Oppositionsparteien, nein, in vertrauensvoller Aussprache zu Ihrem Souverän. Meine Thüre ist allezeit einem Jeden Meiner Unterthanen offen und willig leihe Ich ihm Gehör. Da sei fortan Ihr Weg, und als ausgelöscht betrachte Ich Alles, was geschah! Um Mich aber zu vergewissern, ob wirklich Ich Meinen Versprechungen nachkommen sei und die Fürsorge, die Ich der Provinz einst versprach, in der Weise ausgeführt worden ist, wie Ich es wünsche, habe ich zusammenstellen lassen, was für die Provinz unter Meiner Regierung bisher geschehen. Es sind seit der Zeit, als Ich zu Ihnen sprach, für Eisenbahnen, zum Erlaß von Darlehen an Deich- und Meliorationsverbände, für Weichselregulirung und Seefanal für Ostpreußen 85 000 000 M. und für Westpreußen 24 1/2 Millionen M. aus allgemeinen Staatsmitteln aufgewendet worden, zusammen 110 Millionen. Mein Wort habe Ich gehalten. Aber noch mehr, ich werde fortfahren, in stetem Bemühen für dieses Land zu sorgen, und der nächstjährige Etat wird bereits neue Beweise Meiner landesväterlichen Fürsorge bringen. Meine Herren! Sehen wir doch den Druck, der auf uns lastet, und die Zeiten, durch die wir schreiten müssen, von dem christlichen Standpunkt an, in dem wir erzogen und aufgewachsen sind, als eine uns von Gott auferlegte Prüfung! Halten wir still, ertragen wir sie in christlicher Duldsamkeit, in fester Entschlossenheit und in der Hoffnung auf bessere Zeiten, nach unserem alten Grundsatz: Noblesse oblige! Eine erhebende Feier hat sich vorgestern vor unseren Augen abgespielt; vor uns steht die Statue Kaiser Wilhelm I., das Reichsschwert erhoben in der Rechten, das Symbol von Recht und Ordnung. Es mahnt uns Alle an andere Pflichten, an den ernststen

Kampf wider die Bestrebungen, welche sich gegen die Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten. Nun, meine Herren, an Sie ergeht jetzt Mein Ruf: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes. Wie der Ephen sich um den knorrigen Eichstamm legt, ihn schmückt mit seinem Laub und ihn schützt, wenn Stürme seine Krone durchbrausen, so schließt sich der preußische Adel um Mein Haus. Möge er und mit ihm der gesammte Adel deutscher Nation ein leuchtendes Vorbild für die noch zögernden Theile des Volkes werden. Wohlun denn, lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hineingehen! Vorwärts mit Gott, und ehrlos, wer seinen König im Stiche läßt! In der Hoffnung, daß Ostpreußen als erste Provinz in der Linie dieses Gesehtes gehen wird, erhebe ich Mein Glas und trinke es auf das Gedeihen Ostpreußens und seine Bewohner! Die Provinz lebe hoch, hoch, hoch!“

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Wir wollen nicht unterlassen, an dieser Stelle auf eine Bekanntmachung des Vorstandes der Ortskrankenkasse hinzuweisen, welche jede unterlassene Anmeldung von versicherungspflichtigen Personen mit 3 Mark Strafe bedroht. Zur Herbeiführung einer pünktlichen Anmeldung wird diese Strafe unachsiglich eingezogen werden und es mag daher Jedermann darauf achten, daß er die dreitägige Anmeldefrist nicht veräumt. — Hierbei wollen wir der irrigen Ansicht entgegenreten, daß es im freien Belieben steht, weibliche Personen bei der Ortskrankenkasse zu versichern, dies gilt nur für Dienstpersonen, die lediglich oder in der Hauptsache für häusliche Arbeiten gemiehet sind. Contoristinnen, Verkäuferinnen, Zusehnerinnen, Näherinnen, Kellnerinnen, Zimmer- und Küchenmädchen in Gasthöfen und alle anderen weiblichen Personen, welche in Gewerbebetrieben beschäftigt werden, sind versicherungspflichtig und müssen angemeldet werden; wer dies unterläßt, verfällt in Strafe, muß alle Beiträge von Einstellung der versicherungspflicht-

